

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1939)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Moeckli / Grimm

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417213>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT DER DIREKTION DES ARMENWESENS DES KANTONS BERN FÜR DAS JAHR 1939

Direktor: Regierungsrat **Moeckli**.
Stellvertreter: Regierungsrat **Grimm**.

I. Allgemeines.

A. Gesetzgebung und Behörden.

a) Das Dekret vom 30. November 1904 betreffend die Ausrichtung von ausserordentlichen Staatsbeiträgen an die Armenausgaben besonders belasteter Gemeinden gemäss Art. 77 A. u. N. G. erwies sich als revisionsbedürftig. Nach langwierigen Vorarbeiten und mehreren Entwürfen konnte eine Fassung gefunden werden, die diejenigen Gemeinden mit besonders hohen Armenlasten und Steueranlagen berücksichtigt. Das Dekret wurde in der Herbstsession 1939 vom Grossen Rat verabschiedet.

b) Mit Bezug auf das Postulat der Staatswirtschaftskommission vom 22. November 1938 erstattete die Direktion des Armenwesens dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates einen umfangreichen Bericht über *die Möglichkeiten der Entlastung der Armenfürsorge durch den Bund und organisatorische Massnahmen im Kanton*. In der Sitzung vom 20. November 1939 hat der Grossen Rat diesen Bericht nach einem eingehenden Referat des Direktors des Armenwesens genehmigt. Im Sinne des Beschlusses des Grossen Rates werden die aufgeworfenen Fragen weiter geprüft, und speziell betreffend die auswärtige Armenpflege und die Ursachen

der Armut wird nun eine Eingabe an die eidgenössischen Behörden vorbereitet.

c) Auf Mitte November 1939 wurde gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 24. Oktober 1939 die kantonale Zentralstelle für Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge neu geschaffen. Ihre Bureaux befinden sich in Bern, Kesslergasse 2. Es wird auf den eingehenden Bericht betreffend dieses Fürsorgewerk sub V. B. hie nach verwiesen.

d) In der Sitzung des Grossen Rates vom 8. März 1939 reichte Grossrat Horisberger folgende, *die Reorganisation der staatlichen Erziehungsheime* bezweckende Motion ein:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die staatlichen Erziehungsheime nicht einer dringenden Reorganisation in folgendem Sinne bedürfen:

1. Die Privatpflege ist grundsätzlich der Anstaltsversorgung vorzuziehen.
2. Wo die Zuteilung in eine Anstalt unvermeidlich ist, hat sie strengstens nach psychologischen Gesichtspunkten zu geschehen.
3. Die Anstalten sind möglichst im Sinne des Familiensystems zu führen und daher entsprechend zu reorganisieren und zu dezentralisieren.»

In der Grossratssitzung vom 22. November 1939 wurde diese Motion vom Regierungsrat ohne Präjudiz zur Prüfung entgegengenommen und vom Grossen Rat erheblich erklärt.

e) Die von der Direktion des Armenwesens unternommenen Arbeiten für die eine Förderung der Bestrebungen der *Trinkerfürsorgestellen* zweckende Vorlage im Sinne des Postulats von Grossrat Geissbühler vom Februar 1938 wurden durch die ausserordentlichen Zeitverhältnisse behindert. Die Angelegenheit wird immerhin, soweit die Umstände es heute erlauben, weiterverfolgt.

f) Um Missbräuchen vorzubeugen erwies sich ein Kreisschreiben über die *Bezahlung von Arztkosten* als notwendig. Ebenso ein Kreisschreiben über die *Auftragung von Personen, welche ausserhalb des Kantons wohnen, auf den Etat der dauernd Unterstützten*. Entgegen der gesetzlichen Ordnung ist nämlich mehrfach vorgekommen, dass solche Personen auf den Notarmen-etat aufgetragen worden sind. Ferner wurde im Juli 1939 ein Kreisschreiben erlassen betreffend die *Unterstützung heimgekehrter Berner* auf Rechnung des Staates. — Der Kriegsausbruch stellte die Armenbehörden vor neue Probleme. Infolge der *Heimkehr vieler Auslandschweizer* mit ihren Familien stellte sich die Frage, wie sie wohnsitz- und unterstützungsrechtlich zu behandeln seien. Nun regelt ein Kreisschreiben vom 29. November 1939 die einschlägigen Fragen, obwohl die Tragweite der Bundeshilfe immer noch nicht restlos abgeklärt worden ist.

Im Verkehr mit andern Kantonen setzt der Kanton Bern allmählich seine Auffassung durch, wonach gemäss Bundesverfassung *vorübergehende Unterstützungsleistungen* vom Wohnsitzkanton, nicht vom Heimatkanton zu leisten sind. Die verhältnismässig grosse Zahl der staatsrechtlichen Beschwerden beweist, dass nicht alle Kantone diesen Standpunkt teilen, so dass jeweils die Hilfe des Bundesgerichts in Anspruch genommen werden muss. Immerhin dürften nun die Abschiebungen von Bernern aus Fremdkantonen wegen geringfügiger Erkrankungen aufhören. Zu erwähnen ist ferner noch, dass mit dem Kanton Neuenburg im September 1939 ein *Doppelbürgerabkommen* erneuert worden ist, das hoffentlich den vielen Streitfällen bezüglich der Unterstützung von Doppelbürgern dieser beiden Kantone ein Ende setzen wird.

g) Die *kantonale Armenkommission* versammelte sich in ihrer Sitzung vom 30. November 1939 unter dem Vorsitz des Direktors des Armenwesens zur Erledigung ihrer ordentlichen Jahresgeschäfte: Bestätigungs- und Neuwahlen von Kreis-Armeninspektoren, Beschlussfassung über die Beiträge aus dem Naturschadenfonds. Sie nahm überdies Kenntnis von den Mitteilungen ihres Präsidenten über die Neuordnung der Altersfürsorge, den Erlass des neuen Dekretes über die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an die schwer belasteten Gemeinden und die Organisation der Kriegsfürsorge.

Die Kommission beklagt den Ende des Jahres 1939 erfolgten Tod des gewesenen langjährigen Mitgliedes J. Luterbacher in Reuchenette. Seiner sehr geschätzten und uneigennützigen Mitarbeit gedenkt die Armendirektion in Dankbarkeit.

B. Rechtsabteilung.

Die Rechtsabteilung besorgte wie üblich die in ihren *Geschäftsbereich* fallenden Geschäfte, also vor allem die Vorbereitung der oberinstanzlichen Entscheide in allen das Armenwesen betreffenden Streitigkeiten, die Abklärung streitiger Rechtsfragen durch Gutachten, Berichte und Weisungen sowie die Vorbereitung neuer gesetzlicher Erlassen. Daneben wurden wie bisher die Verwaltung des Naturschadenfonds, die Bearbeitung der Schadensfälle, die amtsvormundschaftlichen Funktionen und die Wahrung der Interessen des Staates durch die im Familienrecht vorgesehenen Vorkehren besorgt. Gegenüber dem Vorjahr sind die beurteilten Streitfälle etwas zurückgegangen, was zum Teil auf den Wegfall der Burgergutsbeitragsentscheide, die nur alle 4 Jahre zur Beurteilung gelangen, zurückzuführen ist. Hingegen hat die Mobilmachung der schweizerischen Armee keinen Rückgang der Streitfälle bewirkt, und es ist die Zahl der beurteilten Streitfälle immer noch grösser als in den Jahren 1936 und 1937. Die Prozessvorkehren und beurteilten Streitfälle verteilen sich folgendermassen:

	1938
Verwandtenbeitragsstreitigkeiten	34 (45)
Etatstreitigkeiten	41 (43)
Wohnsitzstreitigkeiten	15 (12)
Burgergutsbeitragsentscheide	0 (11)
Beschwerden in Armensachen	2 (5)
Unterstützungsstreitigkeiten	4 (3)
Rückerstattungsstreitigkeiten	1 (5)
Kompetenzkonflikte	3 (2)
Gesuche um neues Recht	1 (0)
Klagen an das Verwaltungsgericht gegen Gemeinden	2 (7)
Anfechtungsklagen familienrechtlicher Natur	1 (5)
Rückerstattungsklagen	1 (2)
Schuldbetreibungsrechtliche Klagen . .	1 (2)
Staatsrechtliche Rekurse	7 (2)
Vernehmlassungen, Beiladungen	3 (2)
Strafanzeigen	2 (1)
Diverse Beschlussentwürfe zuhanden des Regierungsrates	11 (5)
Mitberichte an die Gemeindedirektion in Wohnsitzstreitigkeiten	14 (12)
Total	143 (164)

Ausserdem wurden 31 Rechtsgutachten ausgearbeitet und weit über 100 kleinere, weniger umfangreiche schriftliche Rechtsauskünfte erteilt. Wie in früheren Jahren wurden viele Inspektionen zur Erledigung von Rechtsgeschäften, Errichtung von Hypotheken und Vorbereitung von Sanierungen und Liquidationen ausgeführt, während im Herbst hauptsächlich die Etatverhandlungen überprüft werden mussten.

Aus der *Entscheidpraxis* sind einige Entscheide in Verwandtenbeitragsstreitigkeiten hervorzuheben. Im Entscheid vom 14. März 1939 in Sachen B.-G. ist festgestellt worden, dass die Beitragsfähigkeit eines Pflichtigen grösser ist, wenn seine Frau ein grosses Vermögen hat, weil dann angenommen werden darf, dass die Frau einen grösseren Teil der ehelichen Lasten trägt als unter normalen Verhältnissen. Im Falle B.-B., Entscheid vom 28. April 1939, ist festgestellt worden, dass eine Ehefrau auch dann beitragspflichtig ist, wenn ihr eingebrachtes

Gut ins Eigentum des Mannes übergegangen ist und ihr eine blosse Ersatzforderung zusteht. Ein staatsrechtlicher Rekurs gegen diesen Entscheid ist abgewiesen worden. Gegen die Entscheide der Armendirektion in *Etatstreitigkeiten* sind 4 staatsrechtliche Rekurse ergriffen worden, die jedoch samt und sondes abgewiesen worden sind, zum Teil sogar unter besonderer Kostenauflage, weil die Rekurrenten in tröhlerischer Weise ans Bundesgericht gelangt waren. Dieses Vorgehen gewisser Gemeinden ist um so weniger verständlich, als sich die Praxis in Etatstreitigkeiten an die alten, bewährten Grundsätze gehalten hat.

Der *Amtsvormund* führte am Ende des Jahres 1939 insgesamt 123 Fälle, und zwar ausschliesslich die schwierigsten, sowie diejenigen, in welchen besondere Rechtsvorkehren zu treffen waren. Die Zahl der selbst erledigten Vaterschaftsgeschäfte beträgt 8, wobei überall der Kindsvater ermittelt werden konnte. Daneben wurden rechtshilfweise 15 solche Angelegenheiten behandelt. Der Amtsvormund führte am 31. Dezember 1939 folgende Fälle:

Vormundschaften	115
Beistandschaften	8
	<hr/>
Total	
	123
davon über	
Knaben (bis zum 20. Altersjahr)	51
Mädchen (bis zum 20. Altersjahr)	38
Männer	20
Frauen	14

Bei den Kindern handelt es sich um uneheliche, die gemäss ZGB., Art. 311, unter Beistandschaft oder Vormundschaft stehen, oder aber um Kinder von Eltern, denen die elterliche Gewalt gemäss ZGB., Art. 285, entzogen worden ist. Wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche (ZGB., Art. 369) stehen 11 Erwachsene unter Vormundschaft, wegen liederlichen Lebenswandels (ZGB., Art. 370) 6 Personen, während weitere 10 ebenfalls wegen leichtsinnigen Lebenswandels, jedoch auf eigenes Begehen (ZGB., Art. 372) entmündigt worden sind. Für die unehelichen Kinder werden namhafte Alimentenbeträge einkassiert und zum grössten Teil dem Staat zurückgestattet. Sie sind unter den Rück erstattungen verbucht.

C. Personal.

Folgende Änderungen im Personalbestand seien erwähnt:

Im Mai 1939 verliess Sekretär Fürsprecher Dr. Ernst Lobsiger die Armendirektion, um in den Dienst des eidgenössischen Militärdepartementes überzutreten. Es wird ihm auch hier für die pflichtgetreue und hingebende Arbeit, die er geleistet hat, gedankt. Der Regierungsrat wählte an seine Stelle zum Sekretär Fürsprecher Hans Wyder, bisher Adjunkt der Armendirektion. Als neuer Adjunkt wurde provisorisch ernannt Dr. rer. pol. Yvan Frey.

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 1939 hat der Regierungsrat die auf 1. Januar 1938 provisorisch errichteten 3 neuen Stellen beim kantonalen Armeninspektorat und einer Stelle bei der Rechtsabteilung mit Wirkung ab 1. Januar 1940 definitiv geschaffen und die provisorischen Inhaber dieser Stellen definitiv gewählt, nämlich: Fürsprecher Dr. Rudolf von Dach als Adjunkt

der Rechtsabteilung, Hans Blaser und Hans Mani als Adjunkte beim Inspektorat und Fräulein Ida Wüthrich als Fürsorgerin beim Inspektorat.

René Werner ist als Leiter des bernischen Unterstützungsgebäudes von La Chaux-de-Fonds auf 15. Oktober 1939 ausgeschieden infolge seiner Wahl zum Vorsteher der städtischen Armenverwaltung von La Chaux-de-Fonds. Seine dem Staat geleisteten treuen Dienste werden auch hier verdankt. An seine Stelle wurde zum Bureauchef ernannt der langjährige Angestellte André Dubois.

Zum Adjunkten der auf Mitte November 1939 neu errichteten kantonalen Zentralstelle für Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge wurde der bisherige Kanzlist der Armendirektion, Albert Murri, gewählt. Dieser Dienst abteilung wurde auch das nötige Kanzleipersonal zuge teilt.

Der Krieg und die dadurch bedingte Verschlimmerung der Wirtschaftslage brachte der Armendirektion eine empfindliche Vermehrung der Arbeitslast; überdies wurde sie schwer in Mitleidenschaft gezogen durch die zahlreichen militärischen Einberufungen von Beamten und Angestellten infolge der Mobilisation. Um einen einigermassen befriedigenden Geschäftsgang sicherzustellen, musste Aushilfspersonal angestellt werden. Wiederholt gelang es, bei den Militärbehörden für einige Zeit die Dispensation von dringlich benötigten Beamten oder Angestellten zu erwirken.

D. Verschiedenes.

Die jährliche Sammlung des *kantonalen Jugendtages* wurde im Jahre 1939 in üblicher Weise durchgeführt. Sie ergab Fr. 62,610.58. Davon verblieb $\frac{1}{3}$ den einzelnen Amtsbezirken zur Unterstützung lokaler Jugendwerke, $\frac{2}{3}$ erhielt die kantone Zentralstelle des Jugendtages. Diese überwies 50 % dem Pestalozziheim in Bolligen, 25 % dem Knabenerziehungsheim Oberbipp und 25 % der Stipendienkasse des kantonal-bernischen Jugendtages.

Einzelne Gemeinden lassen die *Schülerspeisung* nicht nur den bedürftigen, sondern allen Schulkindern zukommen, unter Verrechnung der gesamten Ausgaben in der Spendkasse. Wir mussten in den «Amtlichen Mitteilungen» darauf hinweisen, dass dieses Vorgehen unstatthaft ist. Die Leistung der Öffentlichkeit ist ausdrücklich für bedürftige Kinder bestimmt, und diese Auslagen werden auch aus den Mitteln der Armenpflege bestritten. Die Direktion des Armenwesens behält sich vor, in Fällen, wo über die eigentliche Zweckbestimmung hinaus nicht bedürftige Kinder unentgeltlich zur Schülerspeisung zugelassen werden, nur auf einem Teil der entstandenen Kosten den Staatsbeitrag auszurichten.

Im letztjährigen Geschäftsbericht wurde Kenntnis gegeben von den während der Viehseuche im Winter 1938/39 durchgeföhrten Hilfsaktionen zugunsten der *Hausierer* und ähnlichen Gewerbetreibenden. Nachstehend soll noch kurz berichtet werden über den Umfang und die finanzielle Tragweite dieser Hilfsleistung:

Hilfsaktion I durchgeföhr durch die Armendirektion gemäss Regierungsratsbeschluss vom 1. November 1938: Von den 1293 eingelaufenen Gesuchen wurden aus dem bereitgestellten Kredit von Fr. 10,000 in 129 Fällen Unterstützungen in der Höhe von Fr. 9910. 70

bewilligt und ausbezahlt. Die übrigen 1164 Gesuche mussten nach Kreditorschöpfung an die Wohnbehörden der Gesuchsteller zur Behandlung überwiesen werden.

Hilfsaktion II, durchgeführt durch die Gemeinden gemäss Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 1938: Es wurden in 721 Fällen Unterstützungen in der Höhe von bewilligt und ausbezahlt. Hieran beteiligte sich der Staat in 258 Fällen im Betrage von Fr. 27,500.66 mit einem Zuschuss von 60 % = Franken 16,500.30 und in 463 Fällen im Betrage von Fr. 45,382.84 mit einem Zuschuss von 40 % = Fr. 18,153.10.

Total Staatszuschuss » 34,653.40

Total Gemeindeleistungen Fr. 38,230.10

Um die *Abgabe von Gasmasken an Unterstützte* und wenig Bemittelte zu reduzierten Preisen zu erleichtern, beschloss der Regierungsrat am 5. September 1939 die jurassischen Gemeinden ohne örtliche Ausnahmen sowie die Gemeinden des übrigen Kantonsgebietes für ihre als luftschutzwichtig erklärt Ortschaften zu ermächtigen, ihre Ausgaben für Gasmasken je nach der Unterstützungskategorie, welcher die Bedachten angehören, in der Spendkassarechnung oder in der Rechnung für die dauernd Unterstützten zu verbuchen. Die Armendirektion wurde mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt. Es ergibt sich, dass diese Hilfsaktion allgemein bei den in Frage kommenden Gemeinden wenig Interesse fand und dass speziell die Gemeinden des Jura, welcher als Grenzgebiet im Kriegsfall besonders gefährdet wäre, nur ganz vereinzelt das offerierte Entgegenkommen in Anspruch nahmen.

Es wurden zu reduzierten Preisen abgegeben:

220 Gasmasken für Erwachsene,
311 Gasmasken für Kinder.

Total 531 Gasmasken zum Anschaffungspreis von Fr. 6246. Hieron haben die Bezüger selbst bezahlt Fr. 1783, so dass Staat und Gemeinden Fr. 4463 zu tragen haben.

Die Armendirektion hatte 1939 folgende Geschäfte zu erledigen:

	1938	1939
Verkehr mit Gemeinden, Privaten, Anstalten usw., Zahl der Geschäfte	1,529	1,464
Alkoholzehntel	44	46
Abrechnung mit den Gemeinden für die Ausrichtung des Staatsbeitrages (Armen-, Spend-, Krankenkassarechnungen)	1,076	1,076
Naturschäden	982	548
Verpfleg. erkrankter Kantonsfremder	318	251
Fürsorgeabkommen mit Frankreich	81	96
Entscheide, Rekurse, Entzug der Niederlassung, Heimrufe und andere besondere Vorkehren in Konkordatsfällen	72	165

	1938	1939
Konkordatsfälle im Kanton	1,675	1,604
Unterstützungsfälle ausser Kanton (ohne Konkordat)	6,041	6,051
Konkordatsfälle ausser Kanton . . .	6,846	6,278
Unterstützungsfälle der auswärtigen Armenpflege im Kanton	6,002	5,553
Eingelangte Korrespondenzen:		
Auswärtige Armenpflege (ohne Konkordat)	58,962	62,697
Konkordat.	58,059	57,297

II. Örtliche Armenpflege.

(Der Gemeinden.)

Der Gesamtbetrag der Rohausgaben in der Gemeindearmenpflege für die dauernd und vorübergehend Unterstützten weist seit einer Reihe von Jahren zum ersten Male wieder eine sinkende Tendenz auf. Es beliefern sich nämlich diese Rohausgaben im Jahre 1938 auf Fr. 12,345,524 was gegenüber dem Jahre 1937 von » 12,533,369 eine Minderausgabe ausmacht von Fr. 187,845

Diese Minderausgaben entfallen in der Hauptsache auf die vorübergehend Unterstützten in den Bezirken Bern und Thun, während die übrigen Bezirke gegenüber dem Vorjahr keine erheblichen Veränderungen aufweisen. Hieraus kann der Schluss gezogen werden, dass sich die wirtschaftliche Lage besonders in den industriellen Bezirken im Laufe des Jahres 1938 wesentlich gebessert hatte.

Infolge der Verminderung der Rohausgaben haben sich auch die Staatsbeiträge an die Gemeindearmenpflege für die dauernd und vorübergehend Unterstützten gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 110,000 ermässigt. Diese Ermässigung entfällt fast ausschliesslich auf die vorübergehend Unterstützten, während die Staatsbeiträge an die Gemeinden für die dauernd Unterstützten nur um einen relativ kleinen Betrag niedriger sind als im Vorjahr.

Zahl und Art der Unterstützten in der Gemeindearmenpflege sowie die Bruttoausgaben für diese Kategorien in den Jahren 1928, 1932 und 1936—1938 geht aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor (vgl. nachstehende Vergleichsübersicht).

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass sich die Rohausgaben in der Gemeindearmenpflege in dem Jahrzehnt von 1928 bis 1928 um Fr. 3,432,961, d. h. von Fr. 8,912,563 auf Fr. 12,345,524 erhöht haben, was einer Vermehrung um 38,5 % entspricht.

Die folgende zweite Aufstellung orientiert über den Mehr- bzw. Minderaufwand betreffend die Gemeindearmenpflege nach Landesteilen.

**Vergleichsübersicht betreffend die Rohausgaben der Gemeinden für die
Jahre 1928, 1932 und 1936 bis 1938.**

Rechnungsjahr	1928		1932		1936		1937		1938	
	Unter- stützte	Ausgaben	Unter- stützte	Ausgaben	Unter- stützte	Ausgaben	Unter- stützte	Ausgaben	Unter- stützte	Ausgaben
Rohausgaben der Gemeinden für:										
<i>I. Dauernd Unterstützte:</i>		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
a) Kinder in Anstalten . . .	868	386,341.25	768	373,089.60	719	334,181.80	711	337,110.62	650	313,330.70
b) Kinder ausser Anstalten . . .	4,345	1,003,178.45	4,368	1,090,199.06	4,435	1,155,045.75	4,502	1,188,757.93	4,376	1,162,302.66
c) Erwachsene in Anstalten. . .	4,386	2,731,264.33	4,520	2,885,239.99	4,646	2,953,689.11	4,723	3,003,543.99	4,767	2,969,688.98
d) Erwachsene ausser Anstalten .	3,412	1,161,659.77	3,589	1,344,861.15	4,253	1,655,533.17	4,428	1,752,417.44	4,600	1,861,281.54
<i>II. Vorübergehend Unterstützte:</i>										
a) Kinder . . .	3,072	553,577.94	3,533	634,769.94	4,350	699,729.94	4,527	730,791.72	4,791	732,648.14
b) Erwachsene und Familien . . .	10,017	2,210,656.67	15,804	3,166,236.66	19,155	4,526,840.73	18,827	4,436,859.65	18,658	4,231,704.76
c) Verschiedenes .	—	865,885.24	—	1,075,275.21	—	1,058,126.35	—	1,083,887.59	—	1,074,567.78
Zahl der Unterstützten . . .	26,100		32,582		37,558		37,718		37,842	
<i>Total:</i>										
Ausgaben . . .		8,912,563.65		10,569,671.61		12,383,146.85		12,533,368.94		12,345,524.56

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Bruttoausgaben der Gemeinden pro 1938 folgenden Mehr- bzw. Minderaufwand auf.

Dauernd Unterstützte	Vorübergehend Unterstützte	Für beide Unterstützungs-kategorien ergibt sich gegenüber 1938 eine Totaldifferenz
Fr.	Fr.	Fr.
Oberland . . .	+ 19,931.25	— 96,436.71
Emmental. . .	+ 6,166.79	— 7,531.97
Mittelland. . .	+ 2,005.64	— 126,672.56
Seeland. . .	— 14,372.16	+ 31,923.47
Oberaargau . . .	+ 14,517.13	— 15,179.38
Jura . . .	— 3,474.75	+ 1,305.87
	+ 24,773.90	— 212,618.28
		— 187,844.38

Etat und Versorgung der dauernd Unterstützten.

Der Etat der dauernd Unterstützten aller Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1939 14,954 Personen, und zwar 5178 Kinder und 9776 Erwachsene. Verminderung gegenüber dem Vorjahr (15,050) 96. Von den Kindern sind 4550 ehelich und 628 unehelich, von den Erwachsenen 4424 männlich und 5352 weiblich, 5314 ledig, 1817 verheiratet und 2645 verwitwet oder geschieden.

Die Verpflegung der dauernd Unterstützten war folgende:

Kinder: 597 in Anstalten,
1934 bei Privaten verkostgeldet,
2647 bei ihren Eltern.
Erwachsene: 4784 in Anstalten,
1670 bei Privaten verkostgeldet,
250 bei ihren Eltern,
3072 in Selbstpflege.

Unter *Patronat* standen 1381 Kinder.

Eingelangte Patronatsberichte 1370:

in Berufslehren . . .	253
in Dienststellen . . .	1006
in Fabriken	62
in Anstalten	30
in Spitälern	4
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern	15
	1370

Totalbetrag der Sparhefteinlagen der Patronierten Fr. 129,317.30 (Inhaber 652 Patronierte).

Das Patronat könnte seinen Zweck noch viel besser erfüllen, wenn ihm Patrone und Behörden manchenorts grössere Aufmerksamkeit schenken und ihm den wirklichen Wert der prophylaktischen Armenpflege beimesse würden.

Auf 1. Januar 1939 führten folgende Gemeinden bzw. Korporationen für ihre Angehörigen *burgerliche Armenpflege*:

Amtsbezirk	Gemeinden
Aarberg	Aarberg.
Bern	Burgergemeinde und 13 Zünfte der Stadt Bern.
Biel	Biel, Bözingen, Leubringen und Vinelz.
Burgdorf	Burgdorf.
Courtelary	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St-Imier, Orvin und Sonceboz.

Amtsbezirk	Gemeinden
Delsberg	Delsberg.
Münster	Pontenet.
Nidau	Nidau.
Niedersimmental	Reutigen.
Thun	Thun.

Die Burgergemeinden Orvin und Sonceboz sind auf 1. Januar 1940 zur örtlichen Armenpflege übergetreten.

III. Auswärtige Armenpflege des Staates.

A. Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung.

Auch im Jahre 1939 hat sich der Eindruck bestätigt, dass die Revision des Konkordates vom 11. Januar 1937 die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat. Die Anwendung des neuen Konkordates bereitet wenig Schwierigkeiten. Der Verkehr unter den Konkordatsbehörden wickelt sich daher im allgemeinen reibungslos ab, und die Zahl der Rekurse, bei denen der Kanton Bern beteiligt war, ist verschwindend klein geworden (3).

Die Zahl der behandelten Unterstützungsfälle ist von 8021 im Jahre 1938 auf 7854 im Jahre 1939 zurück-

gegangen. Die Reinausgaben des Staates im Konkordat sind rund Fr. 8500 höher als im Vorjahr, wobei jedoch ein grösserer Einnahmeposten, der erst Ende Januar 1940 einging, im Jahre 1940 verbucht werden musste. Die rückläufige Bewegung hat daher auch im Berichtsjahr angehalten. Besonders in der Stadt Zürich war ein wesentlicher Rückgang der Unterstützungsauflagen festzustellen, der auf die durch die Schweizerische Landesausstellung gebotenen mannigfachen Beschäftigungsmöglichkeiten für unsere arbeitslosen Klienten zurückzuführen ist.

Der Kriegsausbruch und die Mobilmachung verhinderten dann leider einen weiteren Ausgabenrückgang. Zwar bewirkte die Mobilisation den fast gänzlichen Wegfall der reinen Arbeitslosenfälle; er wurde jedoch aufgewogen durch zahlreiche infolge der Mobilisation des Ernährers neu entstehende (Kriegsfürsorge-) Fälle, sowie durch Rückgang der Einnahmen aus Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen, teils weil die Pflichtigen infolge der Mobilisation nicht mehr zahlen konnten, teils weil das Personal der Rückerstattungsbureaux mobilisiert war und diese sich dem Inkasso der Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen nicht mehr im früheren Umfange widmen konnten.

Unterstützungskosten für Angehörige von Konkordatskantonen:

	1938 Zahl	Kosten 1938 Fr.	1939 Fr.	Kosten 1939 Zahl
Berner in Konkordatskantonen	6346	1,935,346.34	6278	1,872,881.64
Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern	1675	433,808.44	1604	364,381.18
	<u>8021</u>	<u>2,369,154.78</u>	<u>7882</u>	¹⁾ <u>2,237,262.82</u>
Abzüglich:				
Anteile der Heimatkantone an Unterstützungen im Kanton Bern		Fr. 433,808.44		Fr. 349,500.70
Wohnörtliche Anteile bei Anstaltsversorgungen im Kanton Bern (Art. 6 Konkordat)		99,032.11		86,151.13
Rückerstattungen unterstützungspflichtiger bernischer Gemeinden für Kantonsbürger in Konkordatskantonen	132,618.49		103,704.18	
Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen	82,236.21		67,961.15	
		<u>747,695.25</u>		<u>607,817.16</u>
Reinausgaben		<u>1,621,459.53</u>		<u>1,629,945.66</u>

1) Gemäss Anweisungskontrolle.

Vergleich mit den Jahren	Fälle	Rohausgaben	Einnahmen	Reinausgaben
		Fr.	Fr.	Fr.
1930	3524	924,576.19	252,616.14	671,960.05
1931	3186	1,171,382.80	316,844.96	854,537.84
1932	3405	1,427,738.45	364,451.73	1,063,286.72
1933	4232	1,730,828.50	429,987.42	1,300,841.08
1934	4787	1,757,038.37	471,898.17	1,285,140.20
1935	5383	2,076,760.74	594,085.79	1,482,674.95
1936	7792	2,493,718.25	647,140.71	1,846,572.54
1937	8062	2,435,520.61	529,691.64	1,905,828.97
1938	8021	2,369,154.78	747,695.25	1,621,459.53
1939	7882	2,237,262.82	607,317.16	1,629,945.66

Zusammenstellung der Unterstützungskosten in Konkordatskantonen pro 1939.
(Inklusive 100 %ige Fälle.)

Kantone	Berner in Konkordatskantonen				Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern			
	Fälle	Gesamt- unterstützung	Anteil des Wohnkantons	Anteil des Kantons Bern	Fälle	Gesamt- unterstützung	Anteil des Heimat- kantons	Anteil des Kantons Bern
Baselstadt	811	429,551.59	154,991.60	274,559.99	53	27,515.51	18,971.08	8,544.43
Aargau	671	293,952.96	112,692.89	181,260.07	439	200,525.21	100,790.84	99,734.37
Solothurn	1458	724,357.45	348,833.51	375,523.94	308	142,138.15	69,557.32	72,580.83
Luzern	634	215,048.—	99,204.50	115,843.50	167	63,065.77	38,088.56	24,977.21
Graubünden	33	13,538.70	2,996.35	10,542.35	45	16,445.94	10,399.30	6,046.64
Uri	2	540.—	47.50	492.50	12	2,009.75	1,210.20	799.55
Appenzell I.-Rh.	2	331.20	232.80	98.40	7	3,702.90	1,824.70	1,878.20
Schwyz	19	8,275.15	1,463.95	6,811.20	31	10,455.50	5,743.88	4,711.62
Tessin	38	21,148.—	8,537.45	12,610.55	104	35,173.08	16,062.39	19,110.69
Zürich	2100	1,132,820.03	459,541.17	673,278.86	286	122,213.11	68,614.27	53,598.84
Baselland	411	176,523.05	70,793.10	105,729.95	92	34,380.38	17,283.29	17,097.09
Schaffhausen	99	48,322.20	18,343.—	29,979.20	60	27,812.72	14,564.40	13,248.32
Total	6278	3,064,408.33	1,277,677.82	1,786,730.51 ¹⁾	1604	685,438.02	363,110.23	322,327.79 ¹⁾

¹⁾ Gemäss Statistik.

Rekapitulation des Anteils des Kantons Bern für Berner in Konkordatskantonen pro 1939.

Kantone	Total Fälle	Total Betrag	Fälle	100 %	Fälle	75 %	Fälle	50 %	Fälle	25 %
Baselstadt	811	274,559.99	281	130,726.09	193	59,130.65	176	59,700.75	161	25,002.50
Aargau	671	181,260.07	201	84,070.72	136	37,999.85	172	40,524.20	162	18,665.30
Solothurn	1458	375,523.94	301	136,902.14	256	78,613.20	291	79,009.45	610	80,999.15
Luzern	634	115,843.50	150	52,048.60	102	17,154.35	128	23,264.90	254	23,375.65
Graubünden	33	10,542.35	16	8,062.80	7	1,624.45	1	60.—	9	795.10
Appenzell I.-Rh.	2	98.40			1	23.40			1	75.—
Uri	2	492.50	1	402.50	1	90.—				
Schwyz	19	6,811.20	8	5,141.55	5	1,015.75	5	418.15	1	235.75
Tessin	38	12,610.55	13	4,636.05	12	2,372.60	9	4,579.45	4	1,022.45
Zürich	2100	673,278.86	520	263,365.11	473	155,457.60	625	177,677.75	482	76,778.40
Baselland	411	105,729.95	127	50,738.50	75	22,692.15	98	19,267.15	111	13,032.15
Schaffhausen	99	29,979.20	25	13,706.90	23	6,425.10	26	6,733.55	25	3,113.65
Total	6278	1,786,730.51 ¹⁾	1643	749,800.96	1284	382,599.10	1531	411,235.35	1820	243,095.10

¹⁾ Gemäss Statistik.

Die Gesamtunterstützungen betrugen:

	1938	1939
	Fr.	Fr.
Berner in Konkordatskantonen	3,117,767.05	3,064,408.33
Konkordatsangehörige im Kanton Bern	663,629.53	685,438.02
 Minderausgaben pro 1939 = Fr. 31,550.23.	 3,781,396.58	 3,749,846.35
 Anteil des Kantons Bern für Berner in Konkordatskantonen	 1,845,814.23	 1,786,730.51
für Konkordatsangehörige im Kanton Bern	314,436.67	322,327.79
	2,159,750.90	1) 2,109,058.30

¹⁾ Gemäss Statistik.

	1938 Fr.	1939 Fr.
Wohnörtlicher Anteil der Konkordatskantone für Berner	1,272,452.82	1,277,677.82
Heimatlicher Anteil der Konkordatskantone für ihre Angehörigen im Kanton Bern	349,192.86	363,110.23
	<u>1,621,645.68</u>	<u>1,640,788.05</u>
Die Berner ausser Kanton kosteten	3,117,767.05	3,064,408.33
Die Ausgaben des Kantons Bern betragen	2,159,750.90	2,109,058.30
Differenz zugunsten des Kantons Bern.	958,016.15	955,350.03
Die Konkordatskantone haben ausgelegt.	1,621,645.68	1,640,788.05
Ihre Angehörigen im Kanton Bern kosteten	663,629.53	685,438.02
	<u>958,016.15</u>	<u>955,350.03</u>

Die folgende Darstellung ergibt, dass, nachdem bereits pro 1938 in den Ausgaben eine rückläufige Bewegung zu konstatieren war, im Berichtsjahr die Auslagen gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken sind, nämlich total um Fr. 31,550.23, für den Kanton um Fr. 50,692.60.

Die Zunahme bzw. Abnahme geht aus folgenden Aufstellungen hervor:

Jahr	Berner in Konkordatskantonen				Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern			
	Unterstützte Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Wohnkantons	Anteil des Kantons Bern	Unterstützte Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Heimatkantons	Anteil des Kantons Bern
1921	1111	379,641.27	192,707.67	186,933.60	419	104,722.10	44,669.50	60,052.60
1929	2169	1,036,527.97	429,091.07	607,436.90	681	307,218.61	150,777.05	156,441.56
1932	3653	1,778,003.02	671,978.97	1,106,024.05	1140	476,429.98	250,047.76	226,382.22
1933	4232	2,239,558.74	863,063.92	1,376,494.82	1221	510,291.33	268,153.14	242,138.19
1934	4787	2,311,010.80	914,534.16	1,396,476.64	1414	553,225.54	283,512.95	269,712.59
1935	5383	2,708,134.50	1,040,789.63	1,667,344.87	1558	603,466.19	313,411.01	290,055.18
1936	6148	3,258,840.70	1,230,752.60	2,028,088.10	1644	643,034.72	337,025.46	306,009.26
1937	6379	3,368,563.24	1,326,837.28	2,041,725.96	1683	700,297.68	369,174.56	331,123.12
1938	6346	3,117,767.05	1,272,452.82	1,845,314.23	1675	663,629.53	349,192.86	314,436.67
1939	6278	3,064,408.33	1,277,677.82	1,786,730.51	1604	685,438.02	363,110.23	322,327.79

Jahr	Total-Aufwendungen			Hievon dem Kanton Bern auffallend	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1933	2,749,850.07	Mehr- bzw. Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr:	1,618,633.01	Mehr- bzw. Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr:	47,556.22
1934	2,864,236.34	+ 114,386.27	1,666,189.23	+ 291,210.82	
1935	3,311,600.69	+ 447,364.35	1,957,400.05	+ 376,697.31	
1936	3,901,875.42	+ 590,274.73	2,334,097.36	+ 38,751.77	
1937	4,068,860.92	+ 166,985.50	2,372,849.08	- 213,098.18	
1938	3,781,396.58	- 287,464.84	2,159,750.90	- 50,692.60	
1939	3,749,846.35	- 31,550.23	2,109,058.30		

B. Berner in Nichtkonkordatskantonen.

Wie im Jahre 1938 konnten auch im Berichtsjahr bei der Armenpflege für die Berner in Nichtkonkordatskantonen erhebliche Einsparungen erzielt werden. Bei nur unwesentlicher Erhöhung der Unterstützungsfälle gegenüber dem Vorjahr wurden im Jahre 1939 im Vergleich zu 1938 insgesamt Fr. 61,051.03 weniger ausgelegt, wovon allein auf die Kantone Waadt und Neuen-

burg ein Betrag von Fr. 57,335.64 entfällt. Minderauslagen sind, in verschiedenem Umfang, auch für die Kantone Freiburg, St. Gallen, Thurgau, Glarus, Appenzell und Wallis zu verzeichnen, während in den Kantonen Genf, Zug und Unterwalden die Ausgaben gestiegen sind.

Die immer individuellere Behandlung der Einzelfälle und die vermehrte Kontrolle seitens des Inspek-

torates einerseits und die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse andererseits sind die hauptsächlichsten Gründe des Rückganges in den Unterstützungs- auslagen. Diese rückläufige Tendenz konnte auch durch die Folgen des Krieges und der Mobilisation nicht aufgehalten werden. Welche Prognose in dieser Beziehung für die kommende Zeit zu stellen ist, kann aber nicht gesagt werden.

Trotz des infolge der Mobilisation eingetretenen und durch Einstellung von Hilfskräften nur ungenügend behobenen Personalmangels konnte im Sekretariat III der Auswärtigen Armenpflege des Staates ein neues Buchhaltungssystem eingeführt werden, das im Rahmen einer formell richtigen Buchhaltung (Durchschreibesystem) gestattet, vermehrten statistischen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Berichtsjahr wurden 62,697 einlaufende Korrespondenzen verzeichnet (Vorjahr 58,962); die Zunahme ist zu einem wesentlichen Teil den Fällen heimgekehrter Auslandschweizer zuzuschreiben. Pro 1939 wurde an ausgehender Briefpost 35,306 Stück verzeichnet, was einem Tagesdurchschnitt von rund 128 entspricht. In zirka 4000 Fällen wurden mündliche Vorsprachen erledigt; nicht inbegriffen sind dabei die polizeilichen Zuführungen von aus verschiedenen Gründen hilfs- und schutzbedürftigen Personen (278).

Die Zahl der unterstützten Einheiten ist mit 12,204 (Vorjahr 12,043) um 161 gestiegen. Dabei sind die Einheiten der Fälle der infolge der kriegerischen Ereignisse aus dem Ausland heimgekehrten Schweizerbürger (461) nicht mitgerechnet.

Das *Bureau in La Chaux-de-Fonds*, in welchem seit dem Ausscheiden von Herrn Werner aus dem bernischen Staatsdienst nur noch zwei Angestellte beschäftigt sind,

hat auch dieses Jahr einen erfreulichen Rückgang der Auslagen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr wurden Fr. 58,995.82 weniger verausgabt; im Berichtsjahr betrugen die *Nettoauslagen* in 744 Fällen Franken 175,616.08 (Vorjahr 836 Fälle mit Fr. 234,611.90 Auslagen). An Verwandtenbeiträgen, Rückerstattungen usw. konnte ein Betrag von Fr. 18,086.68 eingebracht werden. — Die im Vorjahr durchgeführte Revision hat weiterhin fruchtbar gewirkt.

C. Berner im Ausland.

Die Zahl der Unterstützungsfälle ist gegenüber dem Vorjahr (1033) mit 1036 beinahe gleich geblieben; die Unterstützungs- auslagen sind um Fr. 6905.27 auf total Fr. 259,867.05 leicht zurückgegangen.

Nach wie vor können die Beziehungen der Direktion des Armenwesens mit den schweizerischen Vertretungen im Ausland sowie mit der eidgenössischen Polizeiabteilung als durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden.

Vermutlich hätten die Ausgaben wesentlich gesenkt werden können, wenn nicht die kriegerischen Ereignisse eingetreten wären. Evakuationsmassnahmen aus den Kriegsgebieten, Verlust von Arbeitsstellen, Erhöhung der Kosten des Lebensunterhaltes und andere Faktoren sind, wenn auch zahlenmäßig nicht erfassbar, doch nicht ohne Einfluss geblieben. Die Aussichten für das kommende Jahr sind ausserordentlich zweifelhaft und können unmöglich abgeschätzt werden.

Hinsichtlich der wegen der kriegerischen Ereignisse aus dem Ausland zurückgekehrten Berner vgl. den Bericht unter V. A.

Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland.

	1938 Zahl	Kosten 1938 Fr.	1939 Zahl	Kosten 1939 Fr.
Waadt	1667	449,870.05	1656	445,269.27
Neuenburg	1631	498,673.02	1634	437,823.93
Genf	833	252,541.75	827	260,655.98
Freiburg	273	73,088.59	283	71,996.79
St. Gallen.	177	66,013.71	199	59,477.27
Thurgau	293	88,809.79	290	80,933.48
Glarus	13	7,746.85	16	6,474.53
Zug	44	10,614.21	37	13,166.75
Appenzell	25	9,250.28	28	8,913.75
Unterwalden	16	4,728.30	22	5,809.59
Wallis	36	7,136.42	23	6,900.60
	5008	1,468,472.97	5015	1,397,421.94
Berner im Ausland	1033	266,772.32	1036	259,867.05
Entschädigungen und Auslagen der auswärtigen Korrespondenten	—	5,083.80	—	8,964.45
Total	<u>6041</u>	<u>1,740,328.59</u>	<u>6051</u>	<u>1,666,253.44</u>

	Übertrag	Fr.	Fr.	Fr.
Abzüglich:		1,740,328.59		1,666,253.44
Verwandtenbeiträge	27,046.10		22,487.73	
Rückerstattungen: <i>Alimente</i>	—. —		7,136.82	
Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von gemeinnützigen Institutionen (Krankenkassen, Versicherungen usw.), Privaten	46,335.37		62,525.62	
<i>Nichtverwendete Beträge</i>	7,335.77		10,084.81	
<i>Pflichtige Behörden</i>	7,396.20		10,580.20	
<i>Bundesbeiträge</i> : an Unterstützungen für heimgekehrte Berner	656.90		150.60	
		88,770.34		112,915.78
<i>Reinausgaben</i>		1,651,558.25		1,553,337.66
Vergleich mit den Jahren	Fälle	Rohausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Reinausgaben Fr.
1930	3813	972,020.31	43,982.65	928,037.66
1931	5344	1,340,988.01	57,548.08	1,283,439.93
1932	5866	1,758,640.39	57,358.02	1,701,282.37
1933	6073	1,899,532.62	75,036.56	1,824,496.06
1934	6073	1,700,469.27	112,340.51	1,588,128.76
1935	6530	1,921,682.12	94,407.41	1,827,274.71
1936	6452	1,871,605.88	88,356.95	1,783,248.93
1937	6309	1,856,511.85	102,261.06	1,754,250.79
1938	6041	1,740,328.59	88,770.34	1,651,558.25
1939	6051	1,666,253.44	112,915.78	1,553,337.66

D. Heimgekehrte Berner.

Aus den nachfolgenden statistischen Angaben ist ersichtlich, dass für die heimgekehrten Berner gegenüber dem Vorjahr Fr. 62,234.11 mehr verausgabt werden mussten, bei einem Rückgang der Unterstützungs-einheiten um 449. Dabei verdient festgehalten zu werden, dass allein bei den Kategorien der Irrenanstalten, Asyle Gottesgnad für Unheilbare, Spitäler, Sanatorien und Arztkosten, Blinde, Anormale und Epileptische gegenüber 1938, bei einer Abnahme der Fälle um 110, Fr. 49,942.26 mehr an Auslagen entstanden sind.

Die Behandlung der Fälle der heimgekehrten Berner ist zweifellos ausserordentlich unerfreulich, schwierig und zeitraubend, da die wenigsten dieser Personen ohne eigenes Verschulden zur Rückwanderung

gezwungen worden sind. Die Direktion des Armenwesens ist dabei weitgehend auf die Mitarbeit der Wohnsitzgemeinden angewiesen. Es ist zu hoffen, dass das Kreisschreiben der Direktion vom Juli 1939 betr. die Unterstützung heimgekehrter Berner auf Rechnung des Staates in allen Teilen streng beachtet wird; jedenfalls sind nach Erlass dieses Kreisschreibens die Gemeindeorgane vollständig über ihre Kompetenzen und Pflichten orientiert und selbstverständlich für ihre Massnahmen verantwortlich. Immer wieder ist darauf hinzuweisen, dass die Vermittlung von Arbeit, die Überwachung der Fälle und die individuelle Behandlung derselben erstes Erfordernis einer richtigen Armenfürsorge bleibt. In dieser Hinsicht lässt noch manches zu wünschen übrig!

Unterstützungskosten für heimgekehrte Berner.

	1938 Zahl	Kosten 1938 Fr.	1939 Zahl	Kosten 1939 Fr.
Privat- und Selbstpflege	2222	842,914.75	1995	855,877.75
Irrenanstalten	903	741,519.80	865	748,581.15
Armenanstalten	1108	449,408.55	1012	466,836.85
Staatliche Erziehungsanstalten . . .	168	63,399.30	147	53,832.65
Bezirks-Privaterziehungsanstalten . .	81	49,636.30	101	50,155.05
Blinde und Anormale	57	21,116.60	42	23,715.90
Epileptische	73	48,389.60	70	51,780.25
Unheilbare (Asyl Gottesgnad)	149	101,838.70	186	121,415.75
Spitäler, Sanatorien, Bäder und Arzt-kosten	788	223,696.80	697	241,010.71
Arbeits- und Besserungsanstalten . .	79	27,191.35	71	22,006.10
Diverse Unterstützungen	309	125,098.40	278	108,942.42
Heimgekehrte Auslandberner	28	32,177.50	58	44,020.58
Vermittelte Bundesbeiträge für wieder-eingebürgerte Schweizerinnen . . .	37	11,269.94	31	11,716.54
Total	6002	2,737,657.59	5553	2,799,891.70

Übertrag	Fr.	Fr.
	2,737,657.59	2,799,891.70
Abzuglich:		
Verwandtenbeiträge	54,411.89	47,684.42
Rückerstattungen: Alimente	—.—	25,581.98
Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von gemeinnützigen Institutionen(Krankenkassen, Versicherungen usw.), Privaten . . .	182,396.73	144,303.49
Nichtverwendete Beträge	10,649.55	7,175.75
Pflichtige Behörden	19,523.95	14,691.35
Bundesbeiträge: an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen und für heimgekehrte Berner	49,237.05	65,488.45
Anteil aus der Bundessubvention zur Unterstützung heimgekehrter Greise	80,980.50	68,850.—
Reinausgaben	397,199.17	373,725.44
	2,340,458.42	2,426,166.26

Vergleich mit den Jahren	Fälle	Rohausgaben		Reinausgaben
		Fr.	Fr.	
1930	4266	1,812,818.70	202,884.79	1,609,933.91
1931	4602	1,969,278.04	219,421.19	1,749,856.85
1932	4634	2,059,185.71	259,190.34	1,799,995.37
1933	4727	2,384,837.82	234,808.86	2,100,028.96
1934	5592	2,448,308.82	342,517.35	2,100,791.47
1935	5637	2,459,681.23	361,190.52	2,098,490.71
1936	5870	2,611,162.27	356,777.97	2,254,384.30
1937	5772	2,650,019.18	362,217.20	2,287,801.98
1938	6002	2,737,657.59	397,199.17	2,340,458.42
1939	5553	2,799,891.70	373,725.44	2,426,166.26

IV. Inspektorat.

Im Berichtsjahr hat die Arbeit auf dem Inspektorat nicht nachgelassen. Im Jahresbericht 1938 und im Bericht zum Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend Möglichkeiten einer Reduktion der Armenausgaben ist die Organisation und Tätigkeit des Inspektorates dargestellt worden. Wir können heute nur feststellen, dass die früher gemachten Erfahrungen auch im abgelaufenen Jahr bestätigt worden sind. Die Zahl der Unterstützungsfälle hat leider nicht abgenommen. Ungefähr 1700 Familien konnten besucht werden. In zirka 20 % der Fälle war eine Verweigerung der Hilfe oder Streichung bisheriger Unterstützungen möglich. Daneben konnten vielerorts Massnahmen eingeleitet werden, die eine Verbesserung der Gesamtlage bringen sollen. So sehr es zu schätzen ist, dass heute 4 Adjunkte diese Überprüfung der staatlichen Fälle vornehmen können, muss doch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass dies ein Minimum darstellt und dass die Zahl der Inspektionen erhöht werden sollte. Leider waren 3 Adjunkte während längerer Zeit im Militärdienst abwesend, so dass diese Tätigkeit zeitweise stark reduziert werden musste. Der kanonale Armeninspektor hat in üblicher Weise die Ge-

meinden aufgesucht, war allerdings in vermehrtem Masse durch Arbeiten im Bureau festgehalten. In einzelnen Gemeinden haben er oder die Beamten der Rechtsabteilung an den Etatverhandlungen teilgenommen.

Mit Rücksicht auf die durch die Mobilisation plötzlich veränderten Verhältnisse sind die sonst üblichen Armeninspektorenkonferenzen ausgefallen.

Bei den Kreisarmeninspektoren traten folgende Änderungen ein:

Kreis	Bisheriger Amtsinhaber	Neuer Kreisarmeninspektor
26	Jules Réat, Delsberg	Ignace Doyon, Delsberg
56	Pfr. Spring, Ligerz	Werner Streit, Lehrer, Nidau
61	Arnold Laubscher, Frégiécourt	Charles Monnat, Lehrer, Charmoille

Den ausgeschiedenen und den verbleibenden Mitarbeitern danken wir für ihre Tätigkeit im Dienste der Armen und der Öffentlichkeit.

Den verschiedenen Anstalten und Heimen wurden die üblichen Besuche abgestattet. Im Gemeindearmenhaus Tramelan-dessus wurden grössere Renovierungsarbeiten mit gleichzeitigem Einbau von kleineren Zim-

mern ausgeführt. Alle Anstalten wurden durch die Mobilisation mehr oder weniger schwer in Mitleidenschaft gezogen, indem entweder die Leiter, ein Teil des Personals und Pferde zum Dienst einrücken mussten. Für alle Beteiligten bedeutete dies eine grosse Mehrbelastung. Wenn trotzdem überall der Betrieb ohne dauernde Störung weitergeführt werden konnte, so war dies nur möglich dank der restlosen Hingabe der zurückgebliebenen an die ihnen anvertraute Aufgabe. Wir verdanken den Behörden, Leitern und allen ihren Mitarbeitern in den Erziehungsheimen und allen Anstalten ganz besonders auch diese grosse Arbeit. — Wir möchten aber nicht unterlassen ebenfalls dankbar anzuerkennen, dass die eidgenössischen Instanzen in all den dringenden Fällen, wo Dispensationen unumgänglich waren, das nötige Verständnis zeigten.

Fürsorgeabteilung des kantonalen Armeninspektorate.

Die Fürsorgerin für erwachsene weibliche Personen hatte sich auch im vergangenen Jahr neben mancherlei anderen Hilfeleistungen intensiv mit der Arbeitsvermittlung für schwer plazierbare Frauen und Mädchen zu befassen. Stellenangebote kamen recht viele, doch häufig mit Vorbehalten. Häufig wird eine «kleine Arbeitskraft» verlangt und dazu noch ein Kostgeld! Da die wenigsten unserer Schutzbefohlenen Arbeitszeugnisse besitzen, ist eine Plazierung durch die Arbeitsämter oder Stellenvermittlungsbureaux fast nicht möglich, sondern nur durch persönliche, oft sehr langwierige Verhandlungen mit Arbeitgebern kommen die Arbeitsvermittlungen zustande. Jedes Dienstverhältnis sollte womöglich unter Kontrolle gehalten werden. Ausser den etwas über 100 Stellenvermittlungen mussten 36 Anstaltsversorgungen beantragt werden als letzte Massnahme, wenn mehrere Arbeitsvermittlungen des Einzelfalles fehlschlugen. Von den 35 Vormundschaften im Vorjahr konnten 8 aufgehoben, dagegen mussten 4 neue übernommen werden, so dass 31 Mündel zu verzeichnen sind.

Die Fürsorgerin für Pflegekinder hatte sich im Berichtjahr 170 Kindern anzunehmen und zwar je 85 Knaben und Mädchen. Von diesen kamen 108 neu zur Versorgung, und bei 62 Kindern musste ein Pflegeplatz-Wechsel erfolgen. Für 81 Kinder liessen sich geeignete Pflegeplätze finden, 27 wurden wegen Schwererziehbarkeit oder geistiger Zurückgebliebenheit in Erziehungsheime eingewiesen, 13 konnten wieder ihren Eltern anvertraut werden, 8 wechselten das Heim, weitere 8 traten Bettlässerkuren an und 33 warten in Kinderheimen ihrer Plazierung oder Rückkehr zu den Eltern. Die Neu- und Umplazierungen erfordern eine Menge mündlicher und schriftlicher Verhandlungen hinsichtlich Kleiderausrüstung, Unterbringung, Schriftenbeschaffung, Auszahlung der Pflegegelder, Beaufsichtigung usw. Nach erfolgter Plazierung macht sich oft ein nochmaliger Besuch im Pflegeplatz notwendig, um nicht selten eintretende Schwierigkeiten zu beheben. Es ist leider nicht möglich, den persönlichen Kontakt mit den Pflegeeltern und den Pflegekindern aufrechtzuhalten, so sehr dies wünschenswert wäre. Wir sind deshalb auf eine intensive Mitarbeit unserer Kreisarmeninspektoren angewiesen, die uns auch nicht gefehlt hat.

V. Verschiedenes.

A. Kriegsfürsorge.

Sofort nach Kriegsausbruch ist vom eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt aus die Organisation der Kriegsfürsorge an die Hand genommen worden. Auf seine Veranlassung wurde ein Kriegsfürsorgeamt geschaffen, dessen Leitung dem kantonalen Armeninspektor übertragen wurde. Als beratende Instanz wählte der Regierungsrat eine Kriegsfürsorgekommission, in der alle wichtigeren privaten Fürsorgeorganisationen und die Landesteile vertreten sind.

In den Gemeinden wurden entsprechende Kommissionen bestellt, die nun in der Lage sind, für alle durch die Mobilisation neu entstandenen Fälle die öffentliche und die private Hilfe in angemessener Weise zusammenarbeiten zu lassen.

Die Hauptlast der notwendigen Unterstützungsausgaben wurde durch die Wehrmannsunterstützungen getragen. Immerhin haben viele Gemeinden, insbesondere die städtischen, Zuschüsse an die Mietzinse gewährt, was bedeutende Auslagen verursachte. Während die Gemeinden durch die Wehrmannsnotunterstützungen nicht belastet werden, haben sie bis heute an die übrigen Auslagen für Kriegsfürsorge keine staatlichen Beiträge erhalten.

Zu Beginn der Mobilisation zeigte sich eine grosse Hilfsbereitschaft für alle Notleidende. Gleichzeitig wurden überall Sammlungen eingeleitet, so dass eine unerwünschte Zersplitterung der Kräfte drohte. Die Gemeinden wurden durch ein Zirkular aufgefordert, nur noch für gut begründete Sammelaktionen die Bewilligung für die Durchführung zu geben.

Von verschiedenen Seiten kamen uns Mitteilungen zu über eine Verwilderung der Jugend infolge der verschiedenen Ereignisse und im Zusammenhang damit durch die Abwesenheit der Väter, Lehrer, Lehrmeister usw. Durch ein Kreisschreiben wurden die Gemeindekriegsfürsorgekommissionen aufgefordert, diesen Erscheinungen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und durch geeignete Massnahmen die Jugend vor dauernder Schädigung zu bewahren.

Ein weiteres Kreisschreiben forderte die Gemeinden auf, auf das Frühjahr das nötige Pflanzland für die bedürftigen Familien bereitzustellen.

In einer grösseren Zahl von Fällen stellten auswärtige Behörden Unterstützungsgeesche für die in ihren Gemeinden niedergelassenen Berner, die infolge der Mobilisation notleidend geworden waren. Zum grossen Teil handelt es sich um Familien mobilisierter Wehrmänner, bei denen die Notunterstützung nicht für den Lebensunterhalt und weitere unumgängliche Verpflichtungen ausreichte. Die Zahl dieser Gesuche kann nicht festgestellt werden. Der Kanton Bern vertrat den Standpunkt, dass solche Unterstützungen nicht vom Heimatkanton, sondern von den Behörden der Wohnorte zu leisten seien, weil es sich in diesen Fällen nicht um eine Armenunterstützung handeln könne. Vielerorts ist diese Ansicht geteilt worden; z. T. mussten aber doch Hilfen gewährt werden, um die Leute nicht unnötig leiden zu lassen. Diese Frage wird weiter verfolgt, um eine befriedigende allgemeine Regelung zu erreichen. Grössere bernische Gemeinden haben

die Direktion des Armenwesens in dieser Haltung wirksam unterstützt, indem sie Gegenrecht übten.

Behandlung der Fälle der infolge des Krieges in den Kanton Bern zurückgekehrten Auslandschweizer.

Die kriegerischen Ereignisse, die im Herbst des Berichtjahres begannen, hatten zur Folge, dass aus den evakuierten oder als gefährdet geglaubten Gebieten der kriegsführenden Staaten sofort eine erhebliche Anzahl bernischer Kantonsbürger und anderer Schweizerbürger in den Kanton Bern zog; teils brachten die aus dem Ausland einberufenen Wehrmänner gleich ihre Familien mit. Es stellte sich unter ausserordentlichem Geschäftsantritt eine Reihe dringlicher Probleme (Unterkunft, Stellenvermittlung, Kleideranschaffungen, Mobiliartransporte usw.), deren Lösung zwar oft sehr schwierig war, aber doch dadurch wesentlich erleichtert wurde, dass der Bund sich bereit erklärte, in diesen Fällen für die ersten drei Monate die Unterstützungskosten ganz und nachher in der Regel während sechs weiteren Monaten noch zur Hälfte zu übernehmen; dabei wurde seitens der Bundesbehörden mit allem Nachdruck der Grundsatz aufgestellt, dass es sich nicht um Armenfälle handle.

Bis Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Bern insgesamt 461 Fälle gemeldet, wobei es sich in 347 Fällen um bernische Kantonsangehörige und in 75 Fällen um Bürger anderer Kantone handelte; 39 Fälle betrafen Berner in andern Kantonen.

Die Unterstützungsauslagen in diesen 461 Fällen betrugen Fr. 92,464.27, wovon zu Lasten des Bundes ein Betrag von Fr. 76,238.11 fällt; der Staat Bern oder bernische Gemeinden haben einen Betrag von Franken 16,226.16 zu tragen.

Rund 320 Fälle können zurzeit als erledigt gelten, sei es, dass die betreffenden Personen ihre Arbeit in den Gaststaaten wieder aufnehmen konnten, sei es, dass sie in der Schweiz Verdienst oder bei Verwandten Unterkunft fanden oder dass die ausgerichtete Wehrmannsunterstützung genügt. Es muss jedoch erwartet werden, dass stets neue Fälle zur Behandlung kommen, wie dies denn auch für die beiden ersten Monate des Jahres 1940 bereits festgestellt werden konnte. Die Unterstützungsfälle werden sich fraglos häufen, wenn weitere Gebiete in die kriegerischen Ereignisse tatsächlich einbezogen werden sollten. Die Prognose ist völlig ungewiss.

B. Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen aus der Bundessubvention.

Gemäss Art. 25 des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1939 über den Vollzug der Übergangsbestimmung zu Art. 34^{quater} der Bundesverfassung betr. Alters- und Hinterlassenensicherung hätte die Neuordnung auf dem Gebiete der Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge mit dem 1. Januar 1939 in Kraft treten sollen. Ange- sichts der späten Regelung der Materie durch den Bund (die bundesrätliche Ausführungsverordnung erfolgte am 1. September 1939) wurde seitens der Bundesbehörden anerkannt, dass für das Jahr 1939 übergangsweise nichts anderes übrig blieb, als den Kantonen zu gestatten, die bisherige Ordnung aufrechtzuerhalten. Für den Kanton Bern bedeutete dies, dass er den bisherigen Betrag von Fr. 1,225,758 gemäss der Verordnung vom

21. September 1934 verwenden konnte, unter Übertragung des Mehrbetrages der Subvention auf neue Rechnung.

Der Regierungsrat erliess innert der vom Bundesrat festgesetzten, sehr kurz bemessenen Frist die notwendigen kantonalen Bestimmungen in drei Verordnungen am 24. Oktober 1939, welche am 24. November 1939 vom Bundesrat genehmigt worden sind.

Auf dem Gebiete der *Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge* wurde das System der Dezentralisation beibehalten, aber als grundlegende Neuerung eingeführt, dass über die Unterstützungsgesuche für die Bundeshilfe ab 1. Januar 1940 nicht mehr die einzelnen Fürsorgestellen sondern Bezirksausschüsse zu entscheiden haben, in denen alle interessierten Stellen vertreten sind. Für die weitere Ordnung wird auf den regierungsrätlichen Erlass verwiesen.

Ganz neu zu regeln war die *Fürsorge für die ältern Arbeitslosen*, über deren Berücksichtigung die kantonale Fürsorgekommission zu befinden hat; auch dieses Hilfswerk konnte leider im Jahre 1939 noch nicht verwirklicht werden.

Neu geschaffen wurde eine vollständig unabhängige *kantonale Zentralstelle für Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge*, zu deren Leitung in der Person des Herrn Albert Murri ein Adjunkt gewählt worden ist. Naturgemäß war in den ersten Monaten die Zentralstelle mit den Arbeiten für die komplizierte Neuordnung ausserordentlich belastet.

Die Subvention für die ältern Arbeitslosen im Betrag von Fr. 738,400 wurde, da im Berichtsjahr nicht verwendbar, auf neue Rechnung übertragen.

Die Bundessubvention zur Unterstützung von Greisen, Witwen und Waisen im Betrag von Fr. 1,951,024 wurde wie folgt verwendet (Fr. 1,225,758 gemäss der Verordnung vom 21. September 1934):

	Fr.	Fr.
Bundessubvention	1,951,024	
Verein für das Alter		100,000
Stiftung Pro Juventute		180,000
Anteile der Gemeinden		369,290
Anteil des Staates		576,468
Saldovortrag auf Rechnung 1940		725,266
	1,951,024	1,951,024

Aus dem Staatsanteil wurde nebst den üblichen Personenkategorien der aus Armenmitteln unterstützten Personen der Verein für das Alter mit Fr. 24,500, die Stiftung Pro Juventute mit Fr. 20,000 an Sonderbeiträgen berücksichtigt.

Die einzelnen Fürsorgestellen :

1. Der Verein für das Alter unterstützte 1939 total 6083 Greise mit Fr. 805,423.35; die Sektion Jura-Nord berücksichtigte 818 Personen mit insgesamt Franken 51,460.50.

Pro 1938 wurde von den Gemeinden entsprechend ihrer Überweisungspflicht dem Verein für das Alter bzw. der Sektion Jura-Nord ein Betrag von Fr. 75,146.60 abgeliefert, was wie im Vorjahr rund 20 % der Gemeindeanteile überhaupt ausmacht. Das Ergebnis pro 1939 steht zur Zeit noch aus.

2. Die Stiftung Pro Juventute berücksichtigte 1180 Gesuche mit total Fr. 217,349 (Renten, einmalige Unter-

stützungen usw). Es wurden unterstützt 1069 Witwen mit 1064 Kindern und 155 Voll- oder Vaterwaisen.

3. Die Altersbeihilfen der Gemeinden Bern, Biel, Interlaken, Oberburg und Grosshöchstetten unterstützten 1635 Greise mit total Fr. 577,914.

C. Naturalverpflegung.

(1938.)

Im Jahre 1938 wurden auf 57 Naturalverpflegungsstationen insgesamt 47,647 (1937: 57,075) Verpflegungen an Wanderer verabfolgt (12,493 Mittagsverpflegungen und 35,154 Verpflegungen an Nachtgäste).

1. Die Gesamtverpflegungskosten beliefen sich auf. Fr. 76,523.—

2. Die Verwaltungskosten der Bezirksverbände » 29,647.45

Zusammen Fr. 106,170.45

Davon gehen ab, weil nicht beitragsberechtigt. » 1,300.—

An die Kosten von Fr. 104,870.45

leistete der Staat einen Beitrag von 50 % = abzüglich Beiträge der 29 Bezirksverbände am Abonnement der «Amtlichen Mitteilungen» des interkantonalen Naturalverpflegungsverbandes von je Fr. 15.50 = » 449.50

Verbleiben Fr. 51,985.55

» 1,550.70

Fr. 53,536.25

Dazu kommen verschiedene Auslagen für Beiträge, Druckkosten usw. im Betrage von

Summa Ausgaben der Armandirektion für die Naturalverpflegung armer Durchreisender pro 1938, verausgabt im Jahre 1939

Gegenüber dem Vorjahr (1937) ergibt sich eine Abnahme der Verpflegungen um 9428 und der Kosten um Fr. 16,921.64.

Die Frequenzabnahme verteilt sich auf die einzelnen Altersgruppen wie folgt: Auf Wanderer unter 20 Jahren 86, 20—30 Jahren 2684, 30—40 Jahren 2061, 40—50 Jahren 2212, 50—60 Jahren 136, über 60 Jahren 2249. An Wanderer unter 20 Jahren sind noch 10 und an solche über 60 Jahren noch 264 Verpflegungen verabfolgt worden. Diese Altersgruppen sind somit fast ganz von der Strasse verschwunden.

Am stärksten vertreten war die Altersgruppe von 50—60 Jahren. Werden die Altersklassen unter 40 Jahren und diejenigen von 40 und mehr Jahren zu je einer Gruppe zusammengefasst, so ergibt sich, dass 17,152 Verpflegungen oder 36 % (1937: 38,5 %) auf Wanderer unter 40 Jahren und 30,495 Verpflegungen oder 64 % (1937: 61,5 %) im Alter von über 40 Jahren entfallen.

Alljährlich findet im ganzen Kanton an zwei Stichtagen, nämlich am 15. Juni und 15. Dezember, die Zählung der Wanderer statt. Am 15. Juni 1938 wurden gezählt 50 (1937: 38) und am 15. Dezember 173 (1937: 188).

Die Stichtagzählung hat den Zweck, zu zeigen, wie viele Wanderer im Sommer und wieviele im Winter sich ungefähr auf der Strasse befinden. Die Tatsache, dass die Wandererzahl in den Wintermonaten viel grösser ist als zur Sommerszeit ist ein Beweis dafür, dass ein grosser Teil der Wanderarbeitslosen aus Gelegenheitsarbeitern besteht und auf die Einrichtungen der Wanderarmenfürsorge angewiesen ist.

D. Kantonales Arbeitslager Ins.

Das Arbeitslager im Neumoos zu Ins wurde am 4. Juni 1939 provisorisch geschlossen, einmal weil der Aufseher in den Wiederholungskurs einrücken musste und sodann, weil dem Leiter und dem Aufseher zu ihrer Erholung Urlaub gewährt werden musste. Der damalige Tiefstand in der Besetzung (5 Kolonisten) machte dieses Vorgehen gut möglich. Die Wiedereröffnung wurde in der Folge immer wieder hinausgeschoben. Die eingetretene Besserung der Wirtschaftslage bis zur Mobilisation Ende August und damit der Rückgang der Arbeitslosigkeit brachte es mit sich, dass es an Anmeldungen von Lagerteilnehmern fehlte. Die durch die Kriegsmobilmachung geschaffenen Verhältnisse (Mobilisierung der Wehrpflichtigen, Möglichkeit der Unterbringung der nicht mobilisierten Arbeitslosen in den Arbeitsdetachementen für die Landesverteidigung) bewogen die Armandirektion zur endgültigen Schliessung des Arbeitslagers, das bei der Eröffnung im November 1933 als vorübergehende Einrichtung gedacht war. Der Lagerleiter fand als Aushilfsangestellter vorerst im Erziehungsheim Landorf und dann in demjenigen in Aarwangen Beschäftigung. Der Aufseher wurde als solcher von der Anstalt St. Johannsen übernommen. Die langjährigen treuen Dienste dieser beiden Angestellten werden auch hier dankend anerkannt.

Allgemein ist festzustellen, dass das Arbeitslager seinen Zweck erfüllte. Die Kolonisten, meistens durch lange Arbeitslosigkeit enttäuscht und verbittert, fanden hier bei regelmässiger, gesunder Arbeit und geordneter Lebensweise wieder Mut und Vertrauen in die Zukunft. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, schätzten sie die ihnen gebotene Fürsorge und die Bemühungen für ihre Wiedereinreihung in den Arbeitsprozess. Vom 1. Januar bis 4. Juni 1939 wurden von 75 Kolonisten 57 in Arbeitsplätze vermittelt.

E. Unterstützungen für nichtversicherbare Naturschäden.

Bereits im März, April und Mai sind im Oberland kleinere Lawinenschäden entstanden. Nach grossen Gewittern mit Hochwasser ereigneten sich sodann durch Überschwemmungen, Erdschlippe und Bachüberflutungen grössere Schäden, so z. B. am 22. Juni in Delsberg, St. Brais, Konolfingen, Zäziwil, Mirchel, Röthenbach, Rüderswil, Lauperswil, Zweisimmen, Oberlangenegg, Eriz, Fahrni, Wachseldorn, Rüegsau und Langnau. Während im Juli nur einige Überschwemmungen zu verzeichnen waren, meldeten nach der Sturmwetterperiode vom 18. bis 22. August die Gemeinden Langnau, Trubschachen, Röthenbach, Trub und Zweisimmen wieder grössere Schäden an. Im Oktober trafen aus einzelnen Landstrichen noch einige Meldungen ein.

Als besonderes Vorkommnis im Berichtsjahr ist die vorsorgliche Felssprengung am Blattenstock bei Innert-

kirchen zu erwähnen. Hier war neben Wald auch Kulturland und der Weiler Wiler gefährdet. Ähnliche Fels sprengungen sind in früheren Jahren im Gadmental und am Brienzersee mit Erfolg durchgeführt worden.

Angemeldet wurden 548 Schadenfälle gegenüber 982 im Jahre 1938, mit einer Schadensumme von total Fr. 275,563 (426,509). Davon konnten 350 (687) Fälle im Betrage von total Fr. 119,949 (184,077) anerkannt werden. Die Beiträge erreichten eine Höhe von Franken 54,191 (85,346).

Der schweizerische Fonds entrichtete folgende Beiträge:

	1939	1938
Ordentlicher Beitrag	Fr. 15,553	32,870
Zuschuss aus dem Hochgebirgsfonds	» 1,691	510
Total	Fr. 17,244	33,380

Grössere angemeldete Hagelschäden in der Ajoie und im Emmental mussten abgewiesen werden, da es sich um versicherbare Schäden handelt. Es wird deshalb die Frage der Einführung der obligatorischen Hagelversicherung erneut zu prüfen sein, ebenfalls die Frage der Versicherung gegen Elementarschäden.

F. Verwendung des Alkoholzehntels.

Der Armendirektion wurde aus dem dem Kanton Bern zugekommenen Betreffnis vom Ertrag des Alkoholmonopols des Geschäftsjahres 1938/39 ein Anteil von Fr. 118,200 zugewiesen. Diese Summe wurde bestimmgemäss für die Bekämpfung des Alkoholismus verwendet wie folgt:

1. An Trinkerheilanstanlten und für Unterbringung in solchen	Fr. 27,000.—
2. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder . .	» 17,150.—
3. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	» 11,150.—
4. An den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus als Rückerstattung von im Vorjahr geleisteten Vorschüssen	» 9,363.75
	Fr. 64,663.75

Für die Naturalverpflegung deren Kosten laut Dekret vom 27. Dezember 1898 dem Alkoholzehntel zu entnehmen sind, wurden im Jahr 1939 Fr. 53,536.25 aufgewendet.

G. Verpflegung erkrankter Kantonsfremder.

Diese Verpflegungsfälle, ausgenommen diejenigen von Angehörigen von Konkordatskantonen, beschäftigten die Armendirektion insofern es sich darum handelte, bei Transportfähigkeit und dauernder Unterstützungsbedürftigkeit vermittelungsweise Kostengutsprachen — und nach Beendigung der Verpflegung Kostenersatz — seitens der Heimatbehörden zu verlangen. In vereinzelten Fällen erfolgte heimatliche Versorgung. In Verbindung mit Tuberkulosefürsorgestellen gelang es, in einigen andern Fällen die drohende Heimschaffung,

welche für die betreffenden Personen eine unverdiente Härte bedeutet hätte, zu verhindern und die Weiterverpflegung in einer bernischen Tuberkulosestation sicherzustellen. Ferner hatte die Armendirektion bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Gemeinden und Spitätern oder Medizinalpersonen die Fragen der Zuständigkeit und Zahlungspflicht oder andere Fragen grundsätzlicher Natur abzuklären.

Die Zahl der im Jahre 1939 behandelten Geschäfte dieser Kategorie beträgt 251.

H. Fürsorgeabkommen mit Frankreich.

Im Jahre 1939 musste in 96 Fällen gemäss dem französisch-schweizerischen Fürsorgeabkommen die heimatliche Gutsprache eingefordert oder zur Erwirkung der geeigneten Placierung oder Spitalverpflegung französischer Staatsangehöriger mit bernischen Wohnbehörden, Spitätern oder Ärzten verhandelt werden.

Seit Ausbruch des Krieges hat sich die Lage vieler Familien französischer Staatszugehörigkeit dadurch verschlimmert, dass der Ernährer von seiner Heimat unter die Fahnen gerufen wurde und seine Angehörigen mittellos zurücklassen musste. Zur Erlangung der Wehrmannsunterstützung seitens Frankreichs wurden diese Leute an das zuständige französische Konsulat verwiesen, doch mussten die bernischen Gemeinden in Fällen grosser Armut vor Eintreffen dieser Hilfe oft namhaft unterstützen.

J. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten für Neu- und Umbauten.

Aus dem Unterstützungsfoonds für Kranken- und Armenanstalten wurden an 6 Verpflegungs-, 5 Kranken- und 3 Erziehungsanstalten sowie 1 Arbeitsheim Beiträge von zusammen Fr. 87,978 ausgerichtet. Der Fonds beträgt auf Ende 1939 Fr. 870,013.10 (Vorjahr Franken 855,273.18).

K. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Auslande.

Dem Bundesrate wurde, wie im Vorjahr, ein Betrag von Fr. 4000 zur Verfügung gestellt.

L. Bundeshilfen.

Aus dem vom Bunde zugunsten der *Anstalten für Anormale* bereitgestellten Kredite wurden 34 Anstalten des Kantons Bern mit einem Gesamtbetrag von Franken 25,430 berücksichtigt.

Im Auftrage der eidgenössischen Polizeiabteilung besorgt die Armendirektion seit Jahren die Unterstützungsvermittlung für die *Russlandschweizer*, die seinerzeit infolge der russischen Revolution in mittellosem und Unterstützungsbedürftigem Zustand heimkehrten. Im Berichtsjahr wurde in 32 solchen Fällen die Unterstützung vermittelt. Es handelt sich um ältere Leute, die zum Teil in Privatpflege und zum Teil in Heimen untergebracht sind. Die Gesamtauslagen für diese Fälle betrugen im Berichtsjahr Fr. 24,777.90 (1938: Fr. 30,975.55). Sämtliche Auslagen wurden durch die zahlungspflichtigen Instanzen zurückvergütet.

M. Stiftungen.

Unter der Aufsicht der Armendirektion stehen folgende, der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienende Stiftungen:

1. Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus zum Kreuz in Herzogenbuchsee,
2. Arn-Stiftung,
3. Hess-Mosimann-Stiftung mit Sitz in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,

5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung mit Sitz in Wangen a. A.,
7. Weinheimer-Stiftung,
8. Stiftung der schweizerischen Erziehungsanstalt in der Bächtelen, bei Bern,
9. Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
10. Stiftung «Oberaargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau», St. Niklaus bei Koppigen.

VI. Übersicht über die Armenlasten des Kantons.

Reine Ausgaben des Staates.

	1938	1939
	Fr.	Fr.
Verwaltungskosten	256,249.91	278,612.76
Kommission und Inspektoren	101,012.15	103,009.38
Armenpflege:		
Beiträge an Gemeinden:	Fr.	Fr.
Beiträge für dauernd Unterstützte . . .	2,650,324.45	2,648,510.65
Beiträge an vorübergehend Unterstützte. .	2,265,952.81	2,156,460.60
Auswärtige Armenpflege:		
Unterstützungskosten für Berner in Nicht-konkordatskantonen und im Ausland . . .	1,651,558.25	1,553,337.66
Unterstützungskosten für Angehörige von Konkordatskantonen	1,621,459.53	1,629,945.66
Unterstützungskosten für heimgekehrte Berner	2,340,458.42	2,426,166.26
Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden .	200,000.—	200,000.—
	<hr/>	<hr/>
	10,729,753.46	10,614,420.83
Bezirksverpflegungsanstalten	42,484.90	42,483.75
Bezirkserziehungsanstalten	65,500.—	61,000.—
Staatliche Erziehungsheime	313,978.17	311,357.13
	<hr/>	<hr/>
	11,508,978.59	11,410,883.85
Verschiedene Unterstützungen:		
Einnahmen	1,520,896.25	2,372,237.75
Ausgaben	1,643,896.25	2,400,237.75
	<hr/>	<hr/>
Ausgabenüberschuss	123,000	28,000.—
	<hr/>	<hr/>
Reine Ausgaben	<u>11,631,978.59</u>	<u>11,438,883.85</u>
		Fr.
Ausgaben aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten		87,978.—
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen		19,312.20
Beiträge für Altersbeihilfen aus dem Salzregal.		183,300.—
		<hr/>
		290,590.20

Bern, den 15. März 1940.

Der Direktor des Armenwesens: **Moeckli.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Mai 1940.

Begl. der Staatsschreiber: **Schneider.**